

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Umwelt und Technik</b>	Datum 27. Februar 2008
	Schriftführer Willi Schmitz
	Telefon-Nr. <b>02202/141382</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>Sitzung am Donnerstag, dem 14. Februar 2008</b>
Sitzungsort	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)
Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	17:06 Uhr - 21:15 Uhr
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.12.2007 - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.12.2007 - öffentlicher Teil -  
56/2008**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6. Plakatierung im Stadtgebiet  
hier: Information zur weiteren Vorgehensweise  
82/2008**
- 7. Regionale-Projekt "RegioGrün"  
- Sachstand und Ausblick zum Teilprojekt "Entlang der Strunde"  
83/2008**
- 8 a. Straßenausbau Kippekausen  
71/2008**

- 8 b. Anregung vom 01.11.2007, die im Bereich des Gebäudes Kippekausen 4 befindliche Bushaltestelle zu verlegen**  
**Antragsteller: Eigentümergeinschaft des Gebäudes Kippekausen 4, c/o Alfred Olbertz und Josef Faulhaber, Kippekausen 4, 51427 Bergisch Gladbach**  
*5/2008*
- 9. Ausbau der Piddelbornstraße**  
*79/2008*
- 10. Kanalbauprogramm 2008 des Abwasserwerks**  
*89/2008*
- 11 a. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**  
*76/2008*
- 11 b. Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2006**  
*84/2008*
- 12. Erweiterung des Friedhofes Herkenrath**  
*69/2008*
- 13. Maßnahmebeschluss zur abwassertechnischen Sanierung des Betriebshofes Obereschbach; der Errichtung eines Entsorgungs- und Wertstoffhofes mit stationärer Schadstoffannahme sowie Änderungen bei der mobilen Schadstoffsammlung**  
*96/2008*
- 14. Anregung vom 15.06.2007, das absolute Halteverbot im Bereich Bärbroicher Straße 10 wieder herzustellen**  
**Antragsteller: möchte nicht genannt werden.**  
*22/2008*
- 15. Anregung der Eheleute Schwellenbach, Büchnerstraße 8, 51429 Bergisch Gladbach, die in der Büchnerstraße in Herkenrath aufstehenden Götterbäume zu entfernen.**  
*75/2008*
- 16. Anträge gem. § 24 GO**  
**Anregung vom 8. November 2007, Maßnahmen zur Verkehrslärminderung an der L 289 in Herkenrath zu ergreifen (Antragsteller: Herr Peter Schäfer, Straßen 12, 51429 Bergisch Gladbach) und**  
**Anregung vom 5. November 2007, auf der L 289 im Bereich Hecken/Straßen durch eine Querungshilfe den Schulweg zu sichern (Antragsteller: Ev. Kirchengemeinde, Straßen 54 und Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Abbas, Im Fronhof 28, 51429 Bergisch Gladbach)**  
*72/2008*
- 17. Antrag der FDP-Fraktion vom 21. Mai 2007, im Bereich Bensberg / Kaule eine**

**Verkehrsuntersuchung durchzuführen.**

*86/2008*

- 18. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2007 bzw. 29.11.2007, die Verwaltung zu beauftragen, bei der nächsten europaweiten Ausschreibung für die Versorgung mit elektrischem Strom die Leistungsbeschreibung zu 100% für Ökostrom aus erneuerbaren Energien zu formulieren.**

*93/2008*

- 19. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 14.11.2007 "Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, Schritte zur Nutzung der Abwärme der Industrie in Bergisch Gladbach einzuleiten."**

*81/2008*

- 20. Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2007 "Die Stadt tritt der Kampagne SolarLokal bei".**

*80/2008*

- 21. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2007 bzgl. der Zuordnung der Stadt Bergisch Gladbach zum Ballungsraum Köln in Bezug auf Luftschadstoffbelastung und -messung.**

*50/2008*

- 22. Anträge der Fraktion KIDitiative vom 10.12.2007 zur Aufstellung des Haushalts bzw. zur Haushaltssicherung**

*88/2008*

- 23. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDitiative, der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie der Hauptausschuss mögen beschließen, dass der Dorfplatz in Schildgen hinter der katholischen Kirche (Altenberger-Dom-Straße) aus der Zuständigkeit des Fachgebiets Verkehrsflächen in das Fachgebiet Stadtgrün überführt wird.**

*99/2008*

- 24. Anfragen der Ausschussmitglieder**

---

**B Nichtöffentlicher Teil**

- 1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.12.2007 - nichtöffentlicher Teil -**

- 2. Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 4. Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Cüpper, eröffnet die 28. Sitzung in der siebten Wahlperiode. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder und Zuschauer und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde. Ferner stellt er die Beschlussfähigkeit des vollständigen vertretenen Ausschusses fest.

Anschließend wird der sachkundige Bürger Herr Komenda (SPD) unter Verlesung des Verpflichtungstextes vom Vorsitzenden des Ausschusses als Ausschussmitglied eingeführt sowie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

<-@

#### 2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.12.2007 - öffentlicher Teil

@-> Die Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.12.2007 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

<-@

#### 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.12.2007 - öffentlicher Teil -

@-> Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.12.2007 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

<-@

#### 4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@-> Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

<-@

#### 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Herr Schmickler erklärt im Falle der Brücke oberhalb des Kadettenweiher, dass sich die Forstverwaltung bereit erklärt habe, anstelle einer Neukonstruktion der Brücke einen fest angelegten Forstweg um den Kadettenweiher herum anzulegen, so dass für Spaziergänger keine Nachteile entstehen dürften.

Im Hinblick auf die Anfrage von Herrn Rosen (KIDitiative) aus der letzten Ausschusssitzung zur Wegweisung in Köln, die teilweise noch das Ziel „Bensberg“ erhalte, gebe es nunmehr eine Antwort der Stadt Köln, wonach die Schilder in Kürze erneuert würden. Nach den aktuellen Beschilderungsrichtlinien würden jedoch weder Bergisch Gladbach noch Bensberg dort Erwähnung finden.

Abschließend weist Herr Schmickler noch auf eine Tischvorlage u.a. zum Thema „Sanierungsbedarf der städtischen Spiel- und Bolzplätze“ hin.

<-@

6 **Plakatierung im Stadtgebiet**  
**hier: Information zur weiteren Vorgehensweise**

@-> Die Mitteilungsvorlage wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

<-@

7 **Regionale-Projekt "RegioGrün"**  
**- Sachstand und Ausblick zum Teilprojekt "Entlang der Strunde"**

@-> Herr Alexander Nix vom Büro CONTUR 2 erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachstand des Teilprojekts „Entlang der Strunde“ und gibt einen Ausblick auf die geplanten Aktivitäten im Rahmen des Teilprojekts (*Anm.: Die Präsentation wurde den Fraktionen bereits im Rahmen einer CD zur Regionale 2010 übermittelt*).

Frau Schneider dankt Herrn Nix für die sehr gute Präsentation. Sie hofft, dass möglichst viele Planungen im Rahmen der Regionale 2010 umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang möchte Sie von der Verwaltung wissen, wie die Ideen auf privaten Flächen wie z.B. Gut Schiff umgesetzt werden können. Viele von den Punkten, die geplant seien, würden bereits seit langem gewünscht, so z.B. die Öffnung der Strunde im Bereich der Buchmühle bzw. des zukünftigen Stadtkulturgartens.

Auch Herr Ziffus dankt Herrn Nix für dessen optimistisches Konzept. So gebe es derzeit an vielen Stellen im Bereich der Strunde eher städtebauliche Schwächen als städtebauliche Stärken. Für ihn sei dieses Projekt äußerst wichtig, da es identifizierend wirke und insbesondere für die Innenstadt eine Bereicherung darstelle. Im Hinblick auf die Fokussierung auf bestimmte Lupenräume mache seiner Ansicht nach das System nur einen Sinn, wenn es durchgehend sei. So müsse es möglich sein, den Strundeweg weitestgehend entlang der Strunde zu führen. Auch gebe es im Bereich der Fa. Roplasto, im Bereich des Gronauer Kreisels oder auch der Fa. M-real viele Möglichkeiten einer Strundeöffnung, die keine gravierenden Probleme bereiten dürften. Des Weiteren begrüßt er die vorgesehene Verbindung des Papiermuseums mit der Villa Zanders über den Strundeweg. Oberhalb der Lochermühle würde es darüber hinaus geologisch interessant. Alles in Allem sei das Konzept sehr gut, insbesondere dann, wenn es darum gehe, dass sich möglicherweise auch ein finanzieller Nutzen aus dem Konzept ergeben könne. So erinnert er daran, dass ein renaturierter Bachlauf Kosten für ein mögliches Regenrückhaltebecken einsparen könne.

Herr Mömkes dankt Herrn Nix ebenfalls für seinen Vortrag und die bereits geleistete Arbeit im Vorfeld. Seiner Meinung nach ist das Konzept vor allem deswegen wichtig, weil es das Bewusstsein wieder hervorrufe, dass die Strunde einst der fleißigste Bach

Deutschlands gewesen sei.

Für die FDP-Fraktion dankt Herr Dr. Fischer ebenfalls für den Vortrag. Er möchte ergänzend wissen, inwieweit die beabsichtigten Maßnahmen mit den erwarteten Zuschüssen finanziert und umgesetzt werden können.

Herr Leuthe weist darauf hin, dass im Vorfeld des Konzepts mit den betroffenen Grundstückseigentümern und auch mit dem Pächter von Gut Schiff gesprochen wurde. Der Pächter habe mit einer direkten Führung des Weges entlang der Strunde Probleme, da hierdurch stark in seine Privatsphäre eingedrungen würde, grundsätzlich aber hätte er seine Bereitschaft zur Realisierung signalisiert. So wäre er bereit, entlang der Straße Herrenstrunden auf seinem Grundstück einen Teil zur Errichtung eines Fuß- und Radweges abzutreten. Auch sei man bei M-Real interessiert, im Rahmen des Projektes kooperativ mitzuwirken, was die Öffnung der Strunde in der Innenstadt angehe. Finanziell umsetzbar seien Maßnahmen dort, wo man Stadtumbaugebiete ausweise oder es sich um bereits bewilligte Projekte handele, während man in den übrigen Räumen in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung noch sondieren müsse, was förderfähig sei. Von daher dürfe man nicht zuviel Hoffnung wecken, was alles umgesetzt werden könne, jedoch sollte man eine Vision haben, an der man arbeiten müsse. Auch könne man nicht alle Maßnahmen bis 2010 umsetzen, sondern müsse einzelne Maßnahmen auch noch nach diesem Zeitpunkt weiter anpacken.

Für Herrn Schütz stellt sich nach der Präsentation zunächst die Frage der Umsetzbarkeit. Auch entsprächen einigen Bezeichnungen wie z.B. „Marktplatz“ für den Bereich der Lochermühle nicht den Vorstellungen des Planungsausschusses. Des Weiteren schienen ihm auch, was die Querungen der Straße im Bereich Herrenstrunden angeht, die Planungen in diesem Bereich noch nicht ganz ausgewogen. Wichtig sei auch für ihn die durchgehende Rad- und Fußwegeverbindung möglichst entlang der Strunde, wobei eine durchgehende Öffnung der Strunde wünschenswert, jedoch wohl kaum realisierbar sein dürfte. Letztlich merkt er an, dass die Darstellung der einzelnen Stationen anhand von Säulen zwar eine nette Idee sei, diese jedoch sowohl einen erhöhten Anschaffungsaufwand als auch eine Reihe von Folgekosten durch Reparaturen z.B. nach Vandalismusschäden verursachen würden.

Inwieweit die für das Wachendorffgelände bis Ende April angekündigten Ergebnisse vorgelegt werden können, möchte Frau Schneider wissen.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass die Bewerbungsfrist für den Wettbewerb am 15.02.2008 um 17.00 Uhr ablaufe. Anschließend treffe sich am 18.02.2008 ein Auswahlgremium, welches ein geeignetes Büro für die 1. Planungsstufe aussuche. Von daher befinde man sich derzeit genau im Zeitplan, so dass er davon ausgeht, dass diese Frist eingehalten werden kann.

Ob seitens der Stadt Köln kein Interesse bestehe, eine Strundeöffnung insbesondere im Bereich von Mülheim durchzuführen und hierdurch ebenfalls wieder historisches Bewusstsein hervorzurufen, möchte Herr Ziffus wissen.

Diesbezüglich erklärt Herr Nix, hierbei bestünde das Problem, dass die Strunde in Buchheim direkt in einen Kanal geführt werde, der in der Nähe des Klärwerks in Stammheim in den Rhein mündet. Somit könne dieses Wasser auch aus Gründen der Höhenlage nicht mehr bis nach Mülheim gelangen. Ungeachtet dessen würden in

Mülheim weitere Namen wie Bachstraße an den Strundeverlauf erinnern. Ferner gebe es dort noch eine Reihe von Anliegern, die noch Bescheid über alte Mühlenstandorte wüssten und großes Interesse an der Realisierung des Projekts hätten.

Inwieweit die Strunde vor der Mündung in den Rhein möglicherweise geklärt wird, möchte Herr Dr. Fischer wissen.

Hierzu erklärt Herr Nix, dass momentan ein offenes Gewässer wie die Strunde offiziell nicht in einen Kanal geleitet werden dürfe. Im Falle der Strunde gebe es im Bereich der Burg Herl in Buchheim einen Abschlag, über den rund 98 % des Wassers in den Faulbach und von dort aus in den Rhein eingeleitet wird. Nur noch ein winziger Rest, der in trockenen Sommern kaum noch existent sei, werde nach dem Abschlag in den Kanal eingeleitet.

Abschließend dankt der Vorsitzende Herrn Nix für dessen informativen Vortrag und dessen Präsentation.

<-@

@-> <-@

#### 8 a Straßenausbau Kippekausen

@-> Herr Hardt weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt den Fraktionen ein Übersichtsplan zugesandt wurde, in dem die Flächen farblich unterschiedlich dargestellt wurden, die unstrittig auszubauen sind bzw. die lediglich bei einem Vollausbau in Angriff genommen werden. Weiterhin habe man eine Menge Schriftverkehr, unter anderem die Stellungnahme des Gutachters vom 31.01.2008 zum Schreiben der Verwaltung vom 07.01.2008 sowie eine Gegenüberstellung der von den Anliegern bzw. von der Stadt zu tragenden Kosten für die beiden Alternativen Voll- bzw. Teilausbau auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen nachgereicht. Entscheidend sei bei dieser Tabelle die Spalte „Kosten pro m<sup>2</sup>“, bei der sich zwischen einem Teil- und einem Vollausbau eine Differenz von 1,10 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ergibt. Dies wiederum ergebe für ein 275 m<sup>2</sup> großes, zweigeschossig bebauten Grundstück eine Differenz von rund 400 € zwischen beiden Varianten.

Für Herrn Lang ist es undenkbar, dass eine Beitragspflicht zu Lasten der Anlieger allein dadurch ausgelöst werden kann, dass die Stadt über mehrere Jahre einen Reparaturstau verursacht. Angesichts der Finanznot in Bergisch Gladbach müsse ein Vollausbau hinterfragt werden, zumal im Bereich der Schulen noch enorme Investitionen zu tätigen seien. Im Vorfeld der heutigen Sitzung habe man Herrn Hardt in die Fraktion gebeten. Dieser habe dort eine Reihe von Urteilen und Fundstellen aus Kommentaren mitgebracht, die Herr Lang nachfolgend umfangreich zitiert. Zusammenfassend sei für ihn daher erkennbar, dass eine Beitragsfähigkeit der Straße im Falle eines Vollausbaus mehr als fragwürdig sei.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass die Erneuerung der Abwasserleitungen nicht abgerechnet werde, da eine Beitragspflicht dieser Maßnahme verneint worden sei. Aus diesem Grunde habe sich gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung von 7 €/m<sup>2</sup> auf nunmehr ca. 4,20 €/m<sup>2</sup> eine Beitragssenkung für die Anlieger ergeben. Zur Frage der Unterhaltung ergänzt die von Herrn Lang zitierte Rechtsvorschrift um den Zusatz, wonach diese nach Ablauf der üblichen Abnutzungszeit einer Straße nicht mehr relevant ist. Hierdurch werde eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass eine Straße, die 35 – 40 Jahre alt sei, ohnehin im Rechtssinne „verschlissen“ sei und eine erneute Bei-

tragserhebung durchgeführt werden könne.

Herr Dr. Fischer bezieht sich in seinen Ausführungen auf eine Aussage des Gutachters, wonach ein reparierter Gehweg die gleiche Lebensdauer habe wie eine erneuerte Straße. Obwohl nunmehr viele Zahlen auf dem Tisch lägen, sei erkennbar, dass ein Teilausbau der Straße für die Stadt geringere Kosten verursache. Sowohl für die Stadt als auch für die Anwohner sei daher seiner Ansicht nach ein Teilausbau unter der Voraussetzung ausreichend, dass die Lebensdauer des sanierten Gehweges bei beiden Alternativen gleich sei.

Nach Ansicht von Herrn Mömkes kommen die Unterlagen, die die Verwaltung vor der heutigen Sitzung vorgelegt hat, rund ein halbes Jahr zu spät. Als im vergangenen Jahr die Bürgerversammlung stattgefunden habe, hätten diese Daten seines Erachtens schon auf dem Tisch liegen müssen. Dadurch, dass dies nicht passiert sei, sei in den Reihen der Bürgerschaft Unsicherheit erzeugt worden. Gerade bei den älteren Anwohnern der Straße hätten diese vergleichsweise hohen Zahlen Angst bereitet. Angesichts der jetzt vernünftigen Daten und Zahlen könne man anhand eines Mustergrundstückes errechnen, welcher Beitrag im Schnitt anfallen wird. Allerdings würden sich die beiden Fälle um 25 m<sup>2</sup> unterscheiden, wobei sich für ihn die Frage stelle, ob die Zahlen des Musterfalls in dieser Straße repräsentativ seien.

Hierzu äußert Herr Hardt, dass die zugrunde gelegte Grundstücksgröße für die Reihenhäuser auf der nördlichen Straßenseite repräsentativ sei. Diese Grundstücke würden ferner den größten Anteil an den Grundstücken entlang der Straße ausmachen, so dass man aus diesem Grunde die durchschnittliche Grundstücksgröße dieser Grundstücke angesetzt habe. Der Unterschied der beiden Grundstücksgrößen sei rein redaktionell, in beiden Fällen sei zur Berechnung eine durchschnittliche Grundstücksgröße von 275 m<sup>2</sup> zur Berechnung herangezogen worden.

Herr Ziffus vergleicht die Straße Kippekausen mit der später noch zu behandelnden Piddelbornstraße. Hierbei sei man in der Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, dass in beiden Fällen ein reduzierter Ausbau ausreichend sei. So seien die Argumente der Bürger in beiden Fällen nachvollziehbar, wonach ein sanierter Gehweg ausreichend sei, wo hingegen die Fahrbahn komplett zu erneuern sei. Man habe in der Vergangenheit von der Verwaltung einen Stadtplan erhalten, auf dem die erneuerungsbedürftigen Straßen eingezeichnet worden seien. Angesichts der Vielzahl der kurzfristig zu erneuernden Straßen müsse sich die Frage nach einer Kosteneinsparung für die Stadt stellen, um so an anderen Stellen ebenfalls notwendige Ausbauarbeiten zur Erzielung eines verkehrssicheren Zustands durchführen zu können. Allerdings bestehe seiner Ansicht nach die Gefahr, dass im Falle unterlassener Unterhaltungsmaßnahmen trotz einer Abrechnung der Straßenbaukosten über Beiträge nach § 8 KAG die Erneuerung einer Straße dann eben nicht mehr abrechnungsfähig sei. Von daher müsse für die Zukunft sichergestellt sein, dass im Haushalt ausreichend Mittel für die Straßenunterhaltung bereitgestellt würden.

Diesbezüglich erinnert Herr Schmickler daran, dass bei kaum einer Abrechnung nach KAG seitens der Bürger nicht geklagt werde. Insofern seien die Argumente der Bürger nicht neu. Die bisherige gerichtliche Überprüfung der Maßnahmen sei in den meisten Fällen zugunsten der Stadt ausgegangen. Insofern könne er die etwas düstere Prognose von Herrn Ziffus für die Zukunft nicht teilen.

Ergänzend hierzu erklärt Herr Hardt, dass der Fall, wonach es zukünftig bei nicht ausreichenden Unterhaltungsmitteln passieren könne, dass eine Straße bereits nach 20 Jahren erneuerungsbedürftig sei, seiner Ansicht nach unwahrscheinlich sei. So enthalte die heutige Liste der erneuerungsbedürftigen Straßen lediglich Straßen, die vor 35 – 40 Jahren ausgebaut und abgerechnet worden seien, so dass in den meisten Fällen nach heutiger Rechtsprechung von einer Beitragspflicht ausgegangen werden könne.

Für Herrn Höring stellt sich die Frage nach der Barrierefreiheit eines Ausbaus. So gebe es die juristische Auffassung, dass ein Nicht-Ausbau des Bürgersteiges in der erforderlichen Breite möglicherweise nicht abrechnungsfähig sei. Er möchte hierzu wissen, ob diese Frage bereits entschieden worden sei.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass ein Ausbau des Gehweges wie geplant nach den Richtlinien ausreichend und demnach beitragsfähig sei. Darüber hinaus habe man die Planung mit der städtischen Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Unabhängig von den Kostenunterschieden möchte Frau Kreft wissen, wo die Unterschiede zwischen dem Teil- und dem Vollausbau liegen und was gegen ein Belassen des Gehweges im jetzigen Zustand spricht.

Herr Hardt erklärt hierzu, dass zwischen der Straße Siebenmorgen/Wingertsheide und dem Ende des Friedhofs auf jeden Fall die Fahrbahn und der nördliche Gehweg erneuert werden müssten. Auf der südlichen Seite müssten wegen der Erneuerung der Bordsteine ohnehin zwei Plattenreihen aufgenommen werden. Lediglich eine Plattenreihe in der Mitte könnte stehen bleiben, da die beiden verbleibenden Plattenreihen wegen der Verlegung des Kabelgrabens für die Beleuchtung ebenfalls aufgenommen werden müssten. Ab dem Friedhof in Richtung Osten ergebe sich für die Fahrbahn und den südlichen Gehweg die gleiche Situation, wobei der Parkstreifen aus der nördlichen Seite bei einem Vollausbau ebenso wie der Gehweg, der etwas verbreitert werde, komplett mit ausgebaut wird. In diesem Gehweg befänden sich auch einige Schadstellen, die auch bei einem Teilausbau zu erneuern seien, ebenso gebe es im Bereich dieses Gehwegs Wurzelschäden, verursacht durch Bäume auf angrenzenden Privatgrundstücken, die ebenfalls auszubessern seien. Bezüglich des Parkstreifens habe der Gutachter vorgeschlagen, diesen lediglich mit einer dünnen Asphaltdecke zu versehen und den Gehweg weitestgehend so zu belassen. Hier müsse man einräumen, dass der Gehweg in diesem Bereich noch 5 – 10 Jahre liegen gelassen werden könnte, allerdings müsse man dann diesen Gehweg nach Ablauf der Zeit erneuern und den Anliegern die hierfür entstehenden Kosten gesondert in Rechnung stellen.

Herr Lang bringt seine persönliche Auffassung über Kostenvoranschläge zum Ausdruck. Er behauptet, dass die wirklich eingehaltenen Kostenvoranschläge nur rund 10% aller Fälle entsprechen würden. Von daher sei es müßig, eine weitere Auseinandersetzung über die Höhe der Kosten zu führen, deren Richtigkeit er ohnehin anzweifelte. Auch sei interessant, dass die Verwaltung die Meinungen eines Gutachters, die ihr nicht passen würden, nicht anerkenne. Aus diesem Grunde stellt er den Antrag, lediglich die unstrittigen Teile eines Ausbaus zu beschließen.

Nach Auffassung von Herrn Mömkes ist es nicht nachvollziehbar, warum Herr Lang immer alle Zahlen der Verwaltung hinterfrage. Seiner Ansicht betreibe Herr Lang damit ein sehr gefährliches und auch sehr unfaires Spiel. Soweit Zahlen auch des Gutachters vorgelegt würden, stünden die schwarz auf weiß in der Vorlage, eine Ab-

lehnung dieser Zahlen sei purer Populismus. Er möchte jedoch von der Verwaltung wissen, wer im Falle eines späteren Ausbaus des Gehweges im östlichen Teil diese Kosten zu tragen habe.

Diesbezüglich erklärt Herr Hardt, dass diese Kosten ebenfalls nach dem gleichen Schlüssel auf die Anlieger verteilt würden, wo es langfristig gesehen wirtschaftlicher sei, den Ausbau bereits jetzt vorzunehmen, da sich die Kosten sowohl für die Stadt als auch für die Anlieger später erhöhen könnten.

Der Auffassung von Herrn Hardt zur Lebensdauer eines nachgebesserten Gehwegs vermag Herr Dr. Fischer nicht zu folgen, da nach dem Gutachten ein Gehweg keinem besonderen Verschleiß unterliege. Von daher glaube er nicht, dass der nicht ausgebaut Gehweg nach einem Zeitraum von 5 – 10 Jahren auszubauen sei.

Frau Kreft erklärt, dass die Entscheidung für oder gegen den Vollausbau eine schwierige sei. Auf der einen Seite gebe es das Interesse der Bürger an einem für Sie kostengünstigen, auf der anderen Seite das Interesse der Stadt an einem möglichst wirtschaftlichen Ausbau. Man habe viele Argumente auch des Gutachters gehört und komme letztendlich zu dem Ergebnis, dass ein Vollausbau aufgrund der zu erwartenden Langfristigkeit die sinnvollste Lösung sei. Auch könne hierdurch das Ziel der Behindertengerechtigkeit am ehesten erreicht werden. Dies habe beispielsweise die Ortsbesichtigung gezeigt, zumal der jetzige Zustand unzumutbar sei.

Herr Schütz möchte wissen, wie lange realistischerweise der Parkstreifen und der dahinter liegende Gehweg noch halten könne. Auch möchte er wissen, ob die Bürger in einem zweiten Sanierungsschritt ebenfalls zur Kasse gebeten würden.

Dies wird von Herrn Hardt bestätigt. Das Aufbringen einer dünnen Deckschicht auf die vorhandenen Parkstreifen dürfe kaum eine Lebensdauer von 10 Jahren überschreiten, wo hingegen der Gehweg einem geringeren Verschleiß unterlegen sei. Hier sei es schwierig, eine genaue Zeitschiene bestimmen zu können. Hier müsse jedoch auch das Argument einer Verbreiterung im Sinne der Behindertengerechtigkeit berücksichtigt werden.

Nach intensivem Studium der vorliegenden Zahlen kommt Herr Mömkes zu dem Ergebnis, dass es keine Alternative zu einem Vollausbau gebe, zumal die Differenz zwischen einem Teilausbau und einem nachträglichen Ausbau des restlichen Gehwegs in ca. 10 Jahren kleiner werde und somit den Bürger teurer zu stehen komme. Zur Untermauerung seiner Argumentation vergleicht er die Entscheidung des Ausschusses mit der eines privaten Grundstückseigentümers, der vor der Frage einer Sanierung seiner Grundstückseinfahrt stehe und auch hier im Falle lediglich geringer Kostenunterschiede eine Komplettsanierung lediglich einer Teilsanierung vorziehe.

Nach Ansicht von Herrn Ziffus gibt es lediglich eine begrenzte Anzahl von Gründen, warum Gehwege verschleißen. Hierzu zähle im Wesentlichen die nicht ordnungsgemäße Verdichtung nach Aufbrüchen bei Baumaßnahmen, die in fast allen Straßen erkennbar sei. Von daher könne er nicht recht glauben, dass bei einem Teilausbau der verbleibende Gehweg in 10 – 15 Jahren ausgebaut werden müsse.

Für Herrn Krafft ist im Falle eines Teilausbaus nach Rücksprache mit Vertretern der Behinderten kein Sicherheitsrisiko erkennbar.

Herr Lang zitiert ergänzend zu seiner vorherigen Wortmeldung aus einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes, wonach unter gewissen Voraussetzungen ein Verschleiß eines Plattenbelags nicht anzunehmen sei.

Sodann fasst nach Ausschuss nach vorhergehender kurzer Diskussion über die Zulässigkeit des Beifalls der anwesenden Zuschauer während der Diskussion mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD und KIDitiative) bei 5 Nein-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bestätigt seinen Ausbaubeschluss für die Straße Kippekausen vom 30. November 2004 und stimmt der modifizierte Planung unter Berücksichtigung der ergänzenden Elemente für einen behindertengerechten Ausbau zu.**

<-@

@-> <-@

8

**Anregung vom 01.11.2007, die im Bereich des Gebäudes Kippekausen 4 befindliche Bushaltestelle zu verlegen**

**Antragsteller: Eigentümergeinschaft des Gebäudes Kippekausen 4, c/o Alfred Olbertz und Josef Faulhaber, Kippekausen 4, 51427 Bergisch Gladbach**

@-> Der Vorsitzende weist auf einen Brief hin, der ihm heute Morgen per Fax zugegangen sei. Absender dieses Briefes sei die Eigentümergeinschaft der Häuser Wingertsheide 3 und 5. Diese teilt mit, dass sie einer Verlegung der Haltestelle in den Bereich ihrer Häuser ausdrücklich nicht zustimmt.

Ergänzend zur Vorlage verweist Herr Hardt darauf, dass seitens der Eigentümer des Grundstücks Kippekausen 4 die Alternative vorgetragen wurde, die Haltestelle an der Längsseite des Hauses auf der Straße Wingertsheide einzurichten. Da man hiergegen Bedenken gehabt habe, habe man zusammen mit der Wupper-Sieg eine Probefahrt mit einem Bus unternommen. Dabei sei festgestellt worden, dass der Bus beim Abbiegen in die Straße Kippekausen auf die Gegenfahrbahn ausweichen müsse und dadurch ein weiteres Gefahrenpotential aufgrund entgegenkommender Fahrzeuge entstehe. Von daher sei diese Möglichkeit auch aus Sicht der Wupper-Sieg nicht ideal.

Inwieweit dennoch die Möglichkeit bestehe, dort die Haltestelle einzurichten, möchte Herr Höring wissen.

Hierzu erklärt Herr Marx, dass die Einrichtung der Haltestelle an dieser Stelle durchaus denkbar sei. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass der Bus bei der Einmündung in die Straße Kippekausen sowohl auf die Gegenfahrbahn als auch mit seinem Vorbau auf den Gehweg vor dem Friedhof rage und die Wupper-Sieg diese Alternative aus Sicherheitsgründen nicht mittrage. Zwar könne er als Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende Anordnung zur Einrichtung der Haltestelle erteilen, diese sei allerdings nutzlos, wenn sie nicht umgesetzt werde. Ein offizielles Anhörungsverfahren sei noch nicht durchgeführt worden, so dass die Meinung der Polizei hierzu noch nicht bekannt sei.

Herr Dr. Steffen äußert Verständnis für die Anliegen der Eigentümergeinschaften. Es sei erkennbar unangenehm, eine Bushaltsstelle unmittelbar vor der Haustür zu haben, wobei eine Verschiebung der Haltestelle an einen neuen Standort dort die sel-

ben Probleme hervorrufen könne. Von daher schlägt er vor, im Rahmen einer Anhörung die Polizei um Stellungnahme zum Alternativstandort zu bitten.

An die Diskussion des Ausschusses in der letzten Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt erinnert Herr Mömkes. So sei es äußerst schwierig, hier für alle Beteiligten eine akzeptable Lösung zu finden. Angesichts des bevorstehenden Umbaus der Straße Kippekausen werde die Haltestelle ohnehin nicht angefahren, so dass er die Verwaltung bittet, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses nach weiteren Alternativlösungen zu suchen und diese evtl. im Rahmen einer Ortsbegehung mit einigen Ausschussmitgliedern zu erörtern. Nur so könne seiner Ansicht nach eine vernünftige Lösung gefunden werden, zumal sich niemand die Haltestelle vor der eigenen Haustüre wünsche. Aus diesem Grunde schlägt er vor, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Als Vertreter des Seniorenbeirates plädiert Herr Becker dafür, die Haltestelle am jetzigen Standort zu belassen, da eine Verlegung weiter in die Straße Kippekausen hinein insbesondere für ältere Mitbürger unzumutbar sei.

Da über den Vorschlag von Herrn Mömkes nach Auffassung des Vorsitzenden Einvernehmen besteht, wird die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung des Ausschusses verschoben.

<-@

@-> <-@

9

### Ausbau der Piddelbornstraße

@-> Herr Hardt weist darauf hin, dass die Verwaltung den Anwohnern zwei Ausbauparameter zur Diskussion gestellt habe. Im Zuge der Bürgerbeteiligung habe sich dann aus den Anregungen der Anwohner eine dritte Variante entwickelt. Insgesamt sei die Bürgerbeteiligung bis zu dem Zeitpunkt einvernehmlich verlaufen, an dem eine Unterschriftenliste der Anwohner mit der Bitte auf Verzicht der Beitragserhebung und die Wiederherstellung des bisherigen Zustands einging. Jedoch handele es sich bei der Piddelbornstraße um eine Straße, die verschlissen und noch nie abgerechnet worden sei.

Für Herrn Dr. Steffen ist es unstrittig, dass die Straße verschlissen sei. Er habe sich die Straße angesehen, seiner Ansicht nach seien die Schäden in der Straße im Wesentlichen durch nicht ordnungsgemäß verdichtete Aufbrüche bei Rohrverlegungen etc. entstanden. Auf Nachfrage habe man ihm seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass zur Kontrolle solcher Aufbrüche nicht genügend Personal zur Verfügung stehe, so dass er sich frage, ob die Stadt nicht eine Mitschuld am Verschleiß dieser Straße trage, zumal die gleich ausgebaute Parallelstraße keine Schäden aufweise. Aus diesem Grund sei für ihn nicht erkennbar, warum man nicht den Wünschen der Bürger nach einer möglichst einfachen Ausbaustufe entspreche und demzufolge auf einen Luxusausbau verzichtet.

Auf seine Ausführungen zur Straße Kippekausen verweist Herr Lang. Er bittet darüber hinaus um Vorlage des Belegs, wonach es sich bei der Piddelbornstraße um eine historische Straße handele.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP und KIDinitiative) bei 3 Nein-Stimmen (Bündnis 90/DIE

GRÜNEN und BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Piddelbornstraße entsprechend der vorgestellten Straßenplanung Variante 3 im Separationsprinzip auszubauen.**

<-@

@-> <-@

## 10 Kanalbauprogramm 2008 des Abwasserwerks

@-> Herr Wagner erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die geplanten Maßnahmen des Kanalbauprogramms 2008 (*Anm: Eine farblich ausgedruckte Version der Präsentation wurde den Mitgliedern des Ausschusses vor der Sitzung überreicht.*).

Herr Dr. Steffen dankt Herrn Wagner für dessen Vortrag. Er beantragt im Hinblick auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung eine getrennte Abstimmung für die Maßnahmen Odinweg, Breslauer Straße sowie die restlichen Maßnahmen. Hinsichtlich der Maßnahme Odinweg begründet er dies damit, dass es hierbei um eine Maßnahme zur Sanierung eines Mischwasserkanals handelt, welcher aufgrund der vorhandenen Überschläge in die Bäche nicht mehr zeitgemäß sei. Auch werde aufgrund der Mischwasserkanalisation in Bensberg mehr Wasser der städtischen Kläranlage zugeführt, als dies eigentlich erforderlich sei. Aus diesem Grunde plädiert er dafür, anstelle eines Mischwasserkanals einen getrennten Schmutz- und Regenwasserkanal zu verlegen und diese so sukzessive auszubauen.

Herr Dr. Fischer zeigt sich verwundert darüber, dass der Vermögensplan des Abwasserwerks für das Jahr 2008 das rund 10-fache an Investitionen aus der Präsentation enthält. Ferner weist er darauf hin, dass die Investitionen der letzten Jahre zwischen 9 und 16 Mio. € gelegen hätten. Seiner Ansicht nach deute dies darauf hin, dass das Abwasserwerk derzeit einen riesigen Berg an Investitionen vor sich her schiebe.

Für das Investitionsprogramm 2009 regt Herr Sprenger an, die entsprechende Tabelle auf Seite 66 der Vorlage um eine Spalte mit den als Folge der Kanalbaumaßnahme möglicherweise entstehenden Straßenbaukosten zu ergänzen, um so einen Vergleich mit dem Straßenbauprogramm des jeweiligen Jahres ziehen zu können.

Nach Ansicht von Herrn Lang besteht trotz der Ausführungen von Herrn Wagner noch ein hoher Klärungsbedarf, solange die Verwaltung nicht seine Fragen zur Verwendung der Abschreibungserlöse beantworte. Auch habe er noch keine Antwort auf die Frage erhalten, ob ein Sanierungsstau bestehe, so dass er daher davon ausgeht, dass dieser in Millionenhöhe bestehe.

Herr Wagner weist darauf hin, dass die Verlegung eines getrennten Kanals im Odinweg theoretisch möglich sei, es sich jedoch praktisch um eine utopische Maßnahme handelt, da jeder einzelne Anschlussnehmer seine Hausentwässerung ebenso wie das Vinzenz-Pallotti-Hospital ändern müsse und dies zu immensen Kosten für die Grundstückseigentümer führe. Auch sei nicht zutreffend, dass durch die Mischwasserkanalisation mehr Abwasser der Kläranlage zugeführt werde, da der Zuflusswert auf den zweifachen Trockenwetterabfluss begrenzt sei. Zutreffend sei hingegen, dass im Jahr 2008 eine Reihe von Maßnahmen aus den Kanalbauprogrammen der Vorjahre abge-

wickelt bzw. weiter durchgeführt würden, u.a. das RÜB aus dem Jahre 1993 im innerstädtischen Bereich. Er verweist darauf, dass das Abwasserwerk im letzten Jahr mehr als 23 Mio. an Maßnahmen in Auftrag gegeben habe. Von daher handele es sich bei den Maßnahmen im Kanalbauprogramm 2008 um zusätzliche Maßnahmen zu den bereits laufenden. Eine Ergänzung der Tabelle, wie von Herrn Sprenger vorgeschlagen, wird von Herrn Wagner zugesagt.

Im Hinblick auf die Mischwasserkanalisation erinnert Herr Ziffus daran, dass es sich dabei um ein relativ teures Problem handele. Dies ändere jedoch nichts an der Tatsache, dass eine gute Gewässerqualität gefordert werde. Hiermit sei seiner Ansicht nach unvereinbar, dass nach wie vor im Stadtgebiet 11 Überschläge aus der Mischwasserkanalisation in den Saaler Mühlenbach sowie den Frankenforstbach vorhanden seien. Er möchte daher wissen, wie die Stadt im Falle eines gesetzlichen Verbots der Mischwasserkanalisation damit umgehe. Die einzige Lösung hierzu sei nach seiner Auffassung der Bau von riesigen Kanälen parallel zu diesen Bächen.

Diesbezüglich verweist Herr Wagner auf die bisherigen Kanalbauprogramme, die den derzeitigen umfangreichen gesetzlichen Anforderungen entsprächen. Von daher suche er nicht nach Dingen, die z. Z. gesetzlich nicht gefordert seien, zumal die Mischwasserkanalisation eine anerkannte Form der Abwasserbeseitigung sei. Er verweist insoweit auf die Stadt Köln, deren Kanalnetz einen Anteil von rund 95 % Mischwasserkanalisation aufweise. Soweit ein Verbot der Mischwasserkanalisation irgendwann einmal ausgesprochen würde, werde das Abwasserwerk ein entsprechendes Programm hierzu erstellen.

Abschließend bekräftigt Herr Ziffus nochmals, dass es sich um einen Unterschied handele, ob Schmutzwasser in einen Bach oder eine Kanalisation eingeleitet wird. So werde nach wie vor nicht getestet, in welchem Umfang Bakterien durch die Versickerung in den Bachläufen wieder in das Trinkwasser gelangen. Dies sei der Grund, warum es nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie untersagt sei, gefährliche Stoffe in Gewässer einzuleiten.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgende Beschlüsse:

1. Bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) und einer Nein-Stimme (BfBB):

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt das Kanalbauprogramm 2008 mit Ausnahme der Maßnahmen Odinweg (MW-Sanierung) und Breslauer Straße (Hydraulische Sanierung RW) zur Kenntnis und beschließt seine Realisierung.**

2. Bei 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP und KIDinitiative), 2 Nein-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und einer Enthaltung (BfBB):

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Maßnahme Odinweg (MW-Sanierung) aus dem Kanalbauprogramm 2008 zur Kenntnis und beschließt seine Realisierung.**

3. Bei 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP und KIDinitiative) sowie 3 Enthaltungen

(Bündnis 90/DIE GRÜNEN und BfBB):

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Maßnahme Breslauer Straße (Hydraulische Sanierung RW) aus dem Kanalbauprogramm 2008 zur Kenntnis und beschließt seine Realisierung.**

<-@

@-> <-@

**11 a Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**

@-> Herr Ziffus merkt an, dass die Investitionen von 16 Mio. € im Jahre 2006 auf 32 Mio. € im Jahre 2008 ansteigen würden. Angesichts der geringeren Möglichkeiten, die Investitionen aus dem Eigenkapital bzw. den Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert und den kalkulatorischen Zinsen sowie den jährlichen Abführungen an den städtischen Haushalt zu finanzieren, werde in der Risikobewertung zurecht darauf hingewiesen, dass zukünftig eine verstärkte Kontrolle der Darlehensaufnahmen erforderlich werde. Auch werde ausgeführt, dass aufgrund der hohen Investitionen zukünftig eine Steigerung der Gebühren sowie des Anteils der Straßenentwässerung zu erwarten sei. Dieser Entwicklung könne seiner Ansicht nach durch stärkere ökologische Konzepte (z.B. Gewässeröffnungen) in der Zukunft Rechnung getragen werden. Ungeachtet dessen akzeptiere seine Fraktion den Jahresabschluss in der vorliegenden Form.

Unter Hinweis auf Seite 123 der Vorlage möchte Herr Dr. Fischer wissen, welches Ausfallrisiko für das Abwasserwerk aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Kosten für die Straßenentwässerung vorliege. Darüber hinaus habe seine Fraktion einen Antrag gestellt, die künftige Abwasserentwicklung sowie die dazugehörige Entwicklung zu diskutieren, wobei er davon ausgeht, dass dieses Thema in der kommenden Ratssitzung auf der Tagesordnung stehe.

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass die Verwaltung aufgrund des Antrages der FDP-Fraktion für den 13.03. zu einer gesonderten Informationsveranstaltung für alle Ratsmitglieder einlädt, in der das in der vorletzten Ausschusssitzung beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept ausführlich vorgestellt werde.

Ergänzend weist Herr Schmickler darauf hin, dass an dieser Informationsveranstaltung neben den Ratsmitgliedern auch die sachkundigen Bürger des Ausschusses teilnehmen dürfen. Man habe sich angesichts des Informationsbedürfnisses dazu entschlossen, hierfür eine gesonderte Veranstaltung anzuberaumen, da die Informationen, die vermittelt würden, den Rahmen der Tagesordnung der kommenden Ratssitzung sprengen dürften.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Feststellung**

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2006 in Aktiva und Passiva mit 189.117.032,32 €  
  
Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 5.907.865,45 €
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2006.
3. Der Jahresüberschuss 2006 wird
  - a) in Höhe von 2.001.077,00 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
  - b) in Höhe von 3.906.788,45 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

<-@

@-> <-@

## 11 Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2006

@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Nein-Stimme (BfBB) folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2006.**

<-@

@-> <-@

## 12 Erweiterung des Friedhofes Herkenrath

@-> Für die CDU-Fraktion beantragt Herr Mömkes die Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Ausschusses.

Unter Hinweis auf die Geschäftsordnung vertritt Herr Ziffus die Auffassung, dass ein solcher Antrag erst gestellt werden könne, nachdem alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen. Im Übrigen seien die Zahlen über die zu erwartenden Bestattungsfälle trotz der stetigen Zunahme von Urnenbestattungen überzeugend, so dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen könne.

Herr Lang möchte wissen, warum die Erweiterung des Friedhofes zwingend notwendig sei.

Diesbezüglich verweist Herr Leuthe zunächst auf die Vorlage. Demnach werde es voraussichtlich in 3 Jahren bezüglich des Angebots nach Erdbestattungen eng, wenn der Ausschuss einer Erweiterung nicht zustimme. Auch müsse eine Lösung für die Reihengräber gefunden werden, deren Nutzungszeiten in Kürze ablaufen. Sofern dort keine Grabkammern errichtet würden, könnten hier zukünftig lediglich Urnenbestattungen durchgeführt werden.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP und BfBB) bei 2 Gegenstimmen (Bündnis 90/DIE GRÜ-

NEN) sowie einer Enthaltung (KIDitiative) den Beschluss:

**Die Beschlussfassung wird vertagt.**

<-@

@-> <-@

13

**Maßnahmebeschluss zur abwassertechnischen Sanierung des Betriebshofes Obereschbach; der Errichtung eines Entsorgungs- und Wertstoffhofes mit stationärer Schadstoffannahme sowie Änderungen bei der mobilen Schadstoffsammlung**

@-> Herr Dr. Steffen befürwortet grundsätzlich die Vorlage. Im Hinblick auf die Änderung der Abfuhrhythmen des Schadstoffmobils begrüßt er zunächst die Möglichkeit der Anlieferung größerer Mengen am Betriebshof, obwohl dieser nicht gerade zentrumsnahe gelegen sei. Dies gehe seiner Ansicht nach jedoch zu Lasten des Schadstoffmobils, dessen Standorte reduziert würden, während die Frequenzen beibehalten würden. Alternativ schlägt er vor, die bisherigen Standorte beizubehalten und lediglich den Abfuhrrhythmus auszudünnen, da hierdurch kürzere Anfahrtswege für die Bürger gewährleistet seien.

Hierzu teilt Herr Carl mit, dass zukünftig bei der mobilen Schadstoffsammlung pro Sammeltag 2 Standorte angefahren werden sollen. Umgerechnet auf einen Monat ergebe dies demnach für das Stadtgebiet 8 verschiedene Standorte.

Angesichts der zukünftig kürzeren Anfahrtswege für Sperrmüll begrüßt auch Herr Krafft die beabsichtigte Vorgehensweise. Allerdings sei aus der Vorlage nicht zu entnehmen, ob diese Anlieferung wie bisher auch gebührenpflichtig sein solle. Im Hinblick auf die auf Seite 149 der Vorlage genannte voraussichtliche Erhöhung der Restmüllgebühren könnte im Falle der Gebührenpflicht für die Sperrmüllanlieferung ein Einspareffekt erzielt werden. Darüber hinaus sei aus der Vorlage jedoch nicht erkennbar, welche Standorte zukünftig im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung angefahren würden. Hierzu schlägt er vor, sowohl Refrath als auch Schildgen in den Kreis der Standorte mit aufzunehmen.

Herr Schütz weist darauf hin, dass im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung überwiegend kleinere Mengen Sondermüll abgegeben würden. Allerdings sei auch bekannt, dass größere Mengen Sondermüll oftmals auch im Rahmen der Restmüllabfuhr entsorgt würden. Im Hinblick auf diese hohe Dunkelziffer möchte er wissen, ob hierzu andere Konzepte angedacht worden seien.

Diesbezüglich erklärt Herr Carl, dass es hohe eine Dunkelziffer bei der nicht fachgerechten Entsorgung von Sondermüll gebe. Dem müsse man z.B. durch ein komfortables Sammelsystem entgegen treten. So sei auch zukünftig geplant, die mobile Schadstoffsammlung aufrecht zu erhalten, und zwar pro Tag an zwei Standorten im Stadtgebiet. Somit könnte jeder Stadtteil einmal im Monat angefahren werden, womit eine Bürgernähe aufrechterhalten würde. Bezogen auf die Frage nach den bislang angelieferten Mengen sei festzustellen, dass auch die bisherigen Standorte zu rund 95 % mit dem Auto angefahren würden. Vorteil der geänderten Schadstoffabfuhr sei ferner, dass nunmehr verschiedenste Bereiche der Müllabgabe an einem Standort zusammengefasst werden könnten, Elektroschrott-, Sperrmüll- und Schadstoffannahme. Abschließend teilt er mit, dass die Annahme von Sperrmüll am Betriebshof auch zu-

künftig kostenpflichtig sei.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei einer Gegenstimme (BfBB) folgenden Beschluss:

- 1. Der abwassertechnischen Sanierung des Betriebshofes Obereschbach mit gleichzeitiger Errichtung eines Entsorgungs- und Wertstoffhofes wird zugestimmt.**
- 2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, den Entsorgungs- und Wertstoffhof in Kooperation mit dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der EBGL – Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH zu planen, zu errichten und zu betreiben. Erforderliche Genehmigungen sind ebenfalls in Kooperation zu beantragen. Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauüberwachung können einem geeigneten Ingenieurbüro übertragen werden.**
- 3. Der Errichtung einer in den Entsorgungs- und Wertstoffhof integrierten stationären Schadstoffannahmestation bei gleichzeitiger Reduzierung der mobilen Schadstoffsammlung auf einen Sammeltag je Woche mit wechselnden Standorten wird zugestimmt.**

<-@

@-> <-@

14 **Anregung vom 15.06.2007, das absolute Halteverbot im Bereich Bärbroicher Straße 10 wieder herzustellen**  
**Antragsteller: möchte nicht genannt werden.**

@-> Herr Lang erinnert daran, dass er es, wie bereits seinerzeit ausgeführt, für unzulässig halte, über einen Antrag zu beraten, dessen Antragsteller seinen Namen nicht nennen möchte. Ungeachtet dessen würde im Ausschuss ein Thema behandelt, mit dem er sich nicht befassen müsse, da es sich hierbei um ein laufendes Geschäft der Verwaltung handle, über das der Bürgermeister zu entscheiden habe. Aus diesem Grunde beantragt er, die Entscheidung über den Antrag an den Bürgermeister zurückzugeben.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Mömkes, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen werde und stattdessen dem Antrag entsprechen werde, da die Situation auf der Bärbroicher Straße gefährlich sei und die Einrichtung eines absoluten Halteverbots absolut notwendig sei. So könnte dort derzeit ein Unfallschwerpunkt entstehen, wenn durch ein dort parkendes Wohnmobil die Sicht auf die Fahrbahn versperrt sei.

Nach Ansicht von Frau Kreft handelt es sich bei der Entscheidung über den Antrag nicht um eine politische Entscheidung, so dass auch sie dafür plädiert, der Verwaltung die Entscheidung zu überlassen.

Herr Höring vertritt die Auffassung, dass der Fehler dann schon im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) gemacht worden sei, welcher den Antrag an den AUIV verwiesen habe. Da er nunmehr hier auf der Tagesordnung stehe, müsse

auch hier im Ausschuss eine Entscheidung getroffen werden.

Einen Vergleich mit dem Antrag zu Tagesordnungspunkt A 8 b) zieht Herr Schmickler. So könnten sich selbstverständlich Bürger mit Anträgen nach § 24 Gemeindeordnung an den Rat wenden, worüber nach der Geschäftsordnung zuständigkeitshalber der AAB zu entscheiden habe. Dieser habe die Möglichkeit, entweder selbst zu entscheiden, die Angelegenheit zur Entscheidung an einen anderen Ausschuss zu übertragen oder der Verwaltung den Antrag zur Entscheidung zu überlassen.

Eine kurze Stellungnahme zu dieser Frage möchte Herr Schütz von der Verwaltung haben. Er erinnert in diesem Zusammenhang vor dem Hintergrund eines möglicherweise anschließenden Gerichtsverfahrens an die Diskussionen im Zusammenhang mit der Geschwindigkeitsbeschränkung In der Auen.

Hierzu weist Herr Marx darauf hin, dass die Zuständigkeit des Bürgermeisters als Straßenverkehrsbehörde u.a. in der Straßenverkehrsordnung klar geregelt sei. Demnach entscheide diese allein, wo welche Maßnahme der Verkehrslenkung durchzuführen sei und wo nicht, wobei u.a. die Polizei sowie der Straßenbaulastträger vor beabsichtigten Maßnahmen anzuhören sei. Im vorliegenden Fall habe er seinerzeit das Verfahren zur Errichtung der Parkplätze rechtskräftig abgeschlossen. Zwar könne der Ausschuss der Straßenverkehrsbehörde gegenüber eine entsprechende Empfehlung abgeben, jedoch frage er sich, welchen Sinn eine solche Empfehlung haben soll.

Herr Lang erinnert daran, dass er einen Antrag auf Rückgabe der Entscheidung an die Verwaltung gestellt habe. Da der Ausschuss in seinen Entscheidungen souverän sei, könne man dies so beschließen.

Sofern die Straßenverkehrsbehörde nicht an die Entscheidung des Ausschusses gebunden sei, vertritt Herr Höring die Auffassung, dass schon die Vorlage zu diesem Punkt im AAB falsch gewesen sei. Diese habe jedoch keinen Hinweis enthalten, dass die Einrichtung eines Halteverbots ausschließlich Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde gewesen sei.

Diesbezüglich erinnert Herr Marx daran, dass derartige Anträge auch in der Vergangenheit stets im Ausschuss behandelt worden seien, wobei der Ausschuss auch Empfehlungen ausgesprochen habe, was sich meistens als gut erwiesen habe. Die Entscheidung über die Einrichtung eines Haltsverbots treffe nach der Rechtsprechung jedoch alleine die Straßenverkehrsbehörde nach den zuvor beschriebenen Grundsätzen.

Angesichts dessen fragt sich der Vorsitzende, warum dies nicht schon im AAB so dargestellt worden sei.

Herr Dr. Kassner erinnert in diesem Zusammenhang nochmals an die Diskussionen zur Geschwindigkeitsbegrenzung In der Auen. Auch dort habe man anders nicht entscheiden können, als dies rechtlich geboten war. Von daher empfiehlt auch er, die Sache an die Verwaltung zurück zu geben.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass seitens des Ausschusses über die Rückgabe des Antrages an die Verwaltung Einvernehmen besteht.

15

<-@

@-> <-@

**Anregung der Eheleute Schwellenbach, Büchnerstraße 8, 51429 Bergisch Gladbach, die in der Büchnerstraße in Herkenrath aufstehenden Götterbäume zu entfernen.**

@-> Der Vorsitzende verweist auf die Begehung der Büchnerstraße vor der heutigen Sitzung. Angesichts der geringen Anzahl der Teilnehmer hätte er sich gewünscht, dass der Termin zur Ortsbegehung in der Tagesordnung stärker herausgestellt worden sei.

Herr Leuthe berichtet von der Begehung und erklärt, dass vor Ort mit Anliegern über die einzelnen Varianten diskutiert worden sei. Eine Entscheidung über die einzelnen Varianten sei jedoch nicht getroffen worden.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Kreft, dass die Begehung eine eindeutige Entscheidung zugunsten der Entfernung der Bäume sowie der anschließenden Neuanpflanzung Bäume 2. Ordnung gemäß Alternative b) aus der Vorlage ergeben habe.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Steffen sei die Entscheidung, sämtliche Bäume zu entfernen, nicht nachvollziehbar. So habe sich bei der Begehung ein sehr differenziertes Bild gezeigt mit teilweise geringen Schäden an den Baumscheiben. Diese Schäden dürften sich seiner Meinung nach angesichts der geringen Vitalität der Bäume auch nicht wesentlich vergrößern, so dass im Einzelfall über die Fällung der Bäume zu entscheiden sei. Er schlägt daher auch unter Kostengesichtspunkten vor, die Schäden sukzessive zu beheben.

Herr Mömkes vertritt die Auffassung, dass man den Ausführungen von Herrn Dr. Steffen zur sukzessiven Schadensbehebung nicht folgen könne und spricht sich daher ebenfalls für die Variante b) aus der Vorlage aus.

Auch Herr Schütz spricht sich grundsätzlich für die Variante b) aus, zeigt aber verwundert darüber, dass dies die teurere Lösung sein solle. Ergänzend hierzu bittet er um Mitteilung, ob es nicht möglich sei, anstelle größerer Bäume kleinere Bäume mit einer Höhe von maximal 3 Metern zu pflanzen.

Hierzu teilt Herr Schmickler mit, dass in beiden Fällen die identischen tiefbautechnischen Maßnahmen durchzuführen seien, da der Umfang der Baumscheiben aus heutiger Sicht zu klein sei. Im Übrigen gebe es für den Bereich der Büchnerstraße einen rechtskräftigen Bebauungsplan mit klaren Vorgaben über die zu pflanzenden Bäume. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, eine Neupflanzung vorzunehmen. Er erinnert daran, dass man diesen Antrag nicht zum Anlass nehmen solle, die Straßenbäume im Stadtgebiet im Frage zu stellen, da dies weitere Anträge aus anderen Straßen zur Folge haben werde. Von daher bittet er den Ausschuss, eine Lösung wie z.B. die Variante b) auszuwählen, bei der auch in Zukunft ordentliche Bäume in der Straße gewährleistet seien.

Herr Krafft hält es für vertretbar, die Bäume gemäß Variante a) an den bisherigen Standorten zu erhalten. Alternativ hält er es für denkbar, Bäume mit tiefgehenden Wurzeln zu pflanzen.

Abschließend erinnert Herr Hillebrand daran, dass gerade für Behinderte sog. flachwurzelnende Bäume stets Probleme bereiten würden. Vor diesem Hintergrund bittet er zukünftig darum, im Bebauungsplänen nur noch Bäume mit tiefgehenden Wurzeln vorzusehen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDinitiative und BfBB) bei 2 Enthaltungen (FDP):

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Sanierung der Baumscheiben in der Büchnerstraße mit Bäumen zweiter Ordnung gemäß Variante b) der Vorlage.**

<-@

@-> <-@

16

Anträge gem. § 24 GO

**Anregung vom 8. November 2007, Maßnahmen zur Verkehrslärminderung an der L 289 in Herkenrath zu ergreifen (Antragsteller: Herr Peter Schäfer, Straßen 12, 51429 Bergisch Gladbach) und**

**Anregung vom 5. November 2007, auf der L 289 im Bereich Hecken/Straßen durch eine Querungshilfe den Schulweg zu sichern (Antragsteller: Ev. Kirchengemeinde, Straßen 54 und Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Abbas, Im Fronhof 28, 51429 Bergisch Gladbach)**

@-> Herr Ziffus erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Vorlage beschriebenen Veränderungen zunächst abgewartet würden. Stutzig gemacht habe ihn jedoch die Zeichnung auf Seite 188 der Vorlage. Er könne sich daran erinnern, dass im Zuge der Diskussion über die Abbiegespur das Linksabbiegen aus der Straße Hecken auf die Straße Straßen nicht gewünscht worden sei. Nunmehr enthalte die Zeichnung jedoch einen Linksabbiegepfeil. Aus diesem Grunde bittet er um Mitteilung, warum dies so beabsichtigt sei.

Nach Ansicht von Herrn Komenda benötige man nicht ein halbes Jahr zur Beobachtung der Situation im Kreuzungsbereich Straßen/Hecken. Da die Einrichtung einer Ampel an dieser Einmündung bereits jetzt sinnvoll sei, beantragt er für die SPD-Fraktion die sofortige Errichtung im Zuge des Umbaus der Einmündung.

Unter Hinweis auf die nachgereichten Unterlagen bittet Herr Höring um die entsprechenden Antworten der Verwaltung auf die Fragen eines der Antragsteller. Des Weiteren sei es sinnvoll, für die kommende Ausschusssitzung eine Stellungnahme der Verwaltung zu der nunmehr beantragten Ampel zu bekommen.

Herr Marx antwortet hierzu, dass der Stadt die gesetzliche Grundlage fehle, Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Straße Straßen durchzuführen. Diese seien lediglich erlaubt im Bereich von Unfallschwerpunkten sowie im Bereich von Kindern- und Senioreneinrichtungen.

Die Einrichtung einer Querungshilfe begrüßt Herr Krafft. Diese müsse jedoch so gebaut werden, dass insbesondere für die Kinder diese zwingend benutzen müssen. Ferner begrüßt er die Anregung, die Linksabbiegespur aus der Straße Hecken zu verhindern.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung einer Ampel der weitergehende Antrag sei.

Hierzu stellt Frau Kreft fest, dass mangels Alternativen die Errichtung der Ampel an der Einmündung notwendig sei und diese heute beschlossen werden sollte.

Herr Hardt weist hierzu darauf hin, dass im Falle einer Beschlussfassung für die Errichtung einer Ampel ein Anhörungsverfahren nach der Straßenverkehrsordnung durchzuführen sei, wobei die Ampel im Plan bereits dargestellt sei. Das Linksabbiegen aus der Straße Hecken sei bereits im Planungsausschuss als Anregung vorgestellt und erörtert worden. Hier sei man der Auffassung gewesen, ein Linksabbiegen nicht zu untersagen, da es sich nur um wenige Fahrzeuge handelt, die ansonsten einen Umweg über die Straße Ball vorbei an den Schulen nehmen müssten.

Nach Ansicht von Herrn Ziffus führe dies jedoch dazu, dass die Linksabbieger aus der Straße Hecken den Fußweg über die Straße Straßen kreuzen müssten.

Diesbezüglich weist Herr Hardt darauf hin, dass diese Situation an jeder Kreuzung im Stadtgebiet vorkomme.

Herr Lang plädiert dafür, der Verwaltung einen Prüfauftrag zur Errichtung einer Ampel zu erteilen, damit die Sache vorangehe, jedoch nicht bereits heute einen etwas übereilten Beschluss auf Errichtung der Ampel zu fassen.

Herr Höring möchte wissen, wer über das mögliche Verbot des Linksabbiegens aus der Straße Hecken entscheide, zumal es sich bei der Ampel offensichtlich um eine sog. Vollsignalampel handeln solle.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und BfBB) bei 2 Nein-Stimmen (FDP) sowie einer Enthaltung (KIDinitiative) den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Änderung des Einmündungsbereiches Straßen/Hecken zur Kenntnis und beschließt ergänzend die Errichtung einer Lichtsignalanlage. Ferner nimmt der Ausschuss die Ausführungen zur geplanten Erneuerung der Fahrbahndecke Straßen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, etwa ein halbes Jahr nach Abschluss der Baumaßnahme über die neue Verkehrssituation zu berichten <-@**

**@-> <-@**

17 **Antrag der FDP-Fraktion vom 21. Mai 2007, im Bereich Bensberg / Kaule eine Verkehrsuntersuchung durchzuführen.**

@-> Herr Dr. Fischer möchte zunächst wissen, mit welcher Anzahl ausfahrender Fahrzeuge aus dem geplanten Lidl-Markt zu rechnen sei, da seiner Ansicht nach die Aufstellung von 6 Fahrzeugen an der Ampel der Dariusstraße etwas zu knapp bemessen sei. Darüber hinaus bittet er die Verwaltung, auch an der Ampel der Fallstorstraße zur Kölner Straße hin die Möglichkeit einer doppelten Ausfahrspur, d.h. einer Linksabbieger- sowie einer Geradeaus- und Rechtsabbiegespur zu überprüfen, da sich dort des Öfteren ein Rückstau durch Linksabbieger ergebe. Seiner Ansicht nach sei dies mit relativ geringem Aufwand möglich.

Für die SPD-Fraktion lehnt Herr Komenda den Antrag ab, da Einzeluntersuchungen z.B. der Dariusstraße oder der Falltorstraße keinen Sinn ergäben. Angesichts der bevorstehenden Sanierung der Straße Kaule sei es sinnvoll, die Untersuchung der verkehrlichen Situation des Wohngebiets bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen.

Bezüglich der Straße Kaule stimmt Herr Hardt den Ausführungen von Herrn Komenda zu. Im Hinblick auf möglichen Aufstellflächen an der Ausfahrt der Dariusstraße erklärt er, dass bei einem Supermarkt dieser Größenordnung mit bis zu 80 ausfahrenden Fahrzeugen pro Stunde zu rechnen sei. Hinzu käme, dass im vorliegenden Fall ein Teil der Fahrzeuge die heute bereits vorhandene Ausfahrt an der Kölner Straße nutzen werde, so dass die Aufstellflächen an der Ampel seiner Ansicht nach ausreichen müssten. Die Anregung zur Ausfahrt aus der Falltorstraße liege schon seit längerem vor, wobei er vor dem Hintergrund der Überplanung der Signalanlage im Sommer des Jahres eine entsprechende Prüfung zusagt.

Herr Sprenger nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Was die Ausfahrt aus der Dariusstraße angehe, müsse man den weiteren Verlauf der Planungen abwarten. Auch im Bereich der Ausfahrt Falltorstraße könnten sich durch die Einrichtung des neuen Pflegezentrums Veränderungen ergeben, gleiches gelte nach einer Sanierung der Straße Kaule.

Frau Schu gibt bezüglich der Ausfahrt aus der Dariusstraße zu bedenken, dass sich durch einen evtl. Rückstau vor der Schranke der KVB Probleme für Rechtsabbieger ergeben könnten und bitte diesbezüglich um entsprechende Beachtung im Rahmen der Planungen.

Für Herrn Lang drängt sich aufgrund der Diskussion der Eindruck auf, dass die Verkehrsuntersuchung bereits stattgefunden habe. Sofern dies nicht der Fall sei, möchte er wissen, ob der Antrag einen Auftrag an die Verwaltung darstelle oder ob ein externer Gutachter beauftragt werden solle.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass es sich bei dem Antrag um einen Auftrag an die Verwaltung handele.

Im Übrigen wird die Vorlage der Verwaltung vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

<-@

18 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2007 bzw. 29.11.2007, die Verwaltung zu beauftragen, bei der nächsten europaweiten Ausschreibung für die Versorgung mit elektrischem Strom die Leistungsbeschreibung zu 100% für Ökostrom aus erneuerbaren Energien zu formulieren.**

@-> Herr Dr. Steffen zitiert aus einer Kölner Rathaus-Zeitung, wonach die Stadtverwaltung Köln aufgrund ihrer jüngsten EU-weiten Stromausschreibung zukünftig von der RheinEnergie als günstigstem Anbieter zu 50 % mit sog. Öko-Strom und Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung versorgt wird. Damit habe die Stadt Köln die vom Rat im Jahr 2007 beschlossenen umweltpolitischen Ziele umgesetzt. Aufgrund der bereits erfolgten Umsetzung dieses Konzeptes sowohl in Köln als auch in Bonn sowie der Tatsache, dass die Belkaw GmbH als örtlicher Versorger ein Tochterunternehmen der

RheinEnergie sei, plädiert er dafür, im Zuge der kommenden Ausschreibung die Stromversorgung der Stadt auch in Bergisch Gladbach auf Öko-Strom umzustellen. Gegebenenfalls könne dabei auch überlegt werden, sich mit den Städten Köln oder Bonn zusammen zu tun, umso noch bessere Konditionen zu erzielen. Offensichtlich habe die Verwaltung aufgrund der Ausführungen in der Vorlage noch keine Kenntnis davon erlangt, dass der Landrat den Rheinisch-Bergischen-Kreis zum Klimaschutzkreis ausgerufen habe.

Herrn Mömkes zeigt sich überzeugt, dass die RheinEnergie auch bei einer weltweiten Ausschreibung der Stadt Köln günstigster Anbieter gewesen wäre. Ungeachtet dessen handele es sich bei der Frage der erneuerbaren Energien um ein wichtiges Thema der Zukunft. Darüber hinaus müsse man versuchen, durch Energieeinsparmaßnahmen an städtischen Liegenschaften Energiekosten zu senken und hiermit auch etwas Gutes für die Umwelt zu tun. Gleichwohl führe eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag dazu, dass sich die Energiekosten erhöhen würden, was in Zeiten der immer noch knappen Haushaltsmittel unverantwortlich und nicht im Sinne der Bürger sei. Darüber hinaus könne die CDU-Fraktion dem Antrag auch nicht zustimmen, da Öko-Strom, so wie er heute teilweise vertrieben würde, nicht unbedingt ökologisch hergestellt würde und demnach die Bezeichnung zu Unrecht trage. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Erzeugung von sog. Öko-Strom aus Palmöl.

Nach Ansicht von Herrn Lang werde in diesem Zusammenhang viel geredet, während die Umsetzung schwieriger werde. Es dürfe kein Zweifel daran bestehen, dass Alles getan werden müsse, um eine stärkere Erwärmung des Erdballs zu verhindern. Aus diesem Grund schlägt er vor, bei der kommenden Ausschreibung als Alternativposition die komplette Versorgung mit Öko-Strom vorzusehen. Dies habe den Vorteil, dass beide Preise miteinander verglichen werden könnten.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Dr. Arndt, dass man dem Antrag in der vorliegenden Form aufgrund der Ausführungen in der Vorlage so nicht zustimmen könne. Allerdings möchte man ein Zeichen setzen und die Verwaltung den Auftrag auf Prüfung erteilen, inwieweit die Möglichkeit besteht, Öko-Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

Herr Ziffus erklärt zur Herkunft des Stroms, dass dem RWE, von dem die Belkaw bzw. die RheinEnergie ihren Strom beziehe, auch die Stromversorgung im Allgäu obliege. Dort könne man in den letzten Jahren erkennen, dass die Stromversorgung aus Wasserkraft in den letzten Jahren massiv ausgebaut und saniert worden sei. Aus diesem Grund warnt er davor, bei der Frage des Bezugs von Öko-Strom den Teufel an die Wand zu malen. Er weist darauf hin, dass der vorliegende Antrag seiner Fraktion dreigeteilt sei. Ziel des Antrages zu c) sei es beispielsweise, ernsthaft über den Bezug von Öko-Strom zu verhandeln, da ohne einen entsprechenden Beschluss auch nicht über eine bestimmte Quote verhandelt werden könne. Aus diesem Grunde macht er den Kompromissvorschlag einer 50%-Quote aus Öko-Strom. Alternativ könne er sich vorstellen, auch einer Quote von 10% oder 20% befristet auf ein Jahr zuzustimmen, umso die Preise für Öko-Strom besser beurteilen zu können und Erfahrungen zu sammeln, um diese Quote nach einem Jahr möglicherweise zu erweitern.

Der Vorsitzende stellt fest, dass auch der Alternativvorschlag von Herrn Ziffus abgestimmt werden müsste, wo hingegen über den Prüfauftrag an die Verwaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion eine offensichtlich Mehrheit bestehe.

Hierzu erklärt Herr Ziffus, dass sein Alternativantrag der weitergehende der beiden Anträge sei, so dass diese separat abzustimmen seien.

Herr Lang weist darauf hin, dass seine Alternative, die er nunmehr zum Antrag stellt, keine Mehrkosten entstünden.

Für die CDU-Fraktion weist Herr Mömkes darauf hin, dass man gerne ein Zeichen setzen möchte und eine Prüfung durch die Verwaltung mittrage. Es wäre schade, wenn der Antrag insgesamt abgelehnt würde und er hält dies für kein gutes Zeichen. Vor diesem Hintergrund bittet er die Verwaltung bis zum nächsten Ausschuss um Prüfung, was in dieser Hinsicht machbar sei und was nicht.

Hiermit zeigt sich Herr Ziffus einverstanden.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass in diesem Punkt so verfahren werden soll.

<-@

@-> <-@

19

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 14.11.2007**

**"Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, Schritte zur Nutzung der Abwärme der Industrie in Bergisch Gladbach einzuleiten."**

@-> Herr Ziffus erkennt das gleiche Problem wie beim vorhergehenden Antrag. Seitens der Verwaltung würden in der Vorlage nur vage Dinge vorgebracht, so dass sich aus der Vorlage keine ernsthafte Entscheidungsgrundlage herleiten ließe. Vor diesem Hintergrund sei man auch hier damit einverstanden, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, inwieweit dieses Thema in Absprache mit den potentiellen Wärmelieferanten dort auch auf Interesse stößt. Eine solche Prognose müsste auch eine Aussage über den prognostizierten Gaspreis in 15 – 20 Jahren enthalten. Aus seiner persönlichen Erfahrung verweist er darauf, dass im Ruhrgebiet bereits vor rund 40 Jahren Kohlekraftwerke auf die Idee gekommen seien, auch die dort anfallende Wärme abzugeben, so dass er sich auch aus diesem Grund wünsche, dass das Thema mit der gebotenen Ernsthaftigkeit geprüft wird.

Nach Ansicht von Herrn Schmickler können die beiden Anträge nicht gleich bewertet werden. Während in den einen Fall die Stadt im Rahmen der Auftragsvergabe gewisse Dinge regeln könne, sei man im vorliegenden Fall auf die Mitarbeit sowie auf hohe Investitionen der betroffenen Grundstückseigentümer angewiesen. Ferner könne zum heutigen Zeitpunkt niemand garantieren, wie lange und in welchem Umfang in der Zukunft die erforderlichen Energiequellen noch vorhanden seien. Angesichts dessen könne die Verwaltung keine abschließende Prüfung des Antrags vornehmen. Sofern ein solches Projekt finanziert werden solle, müssten gesicherte Erkenntnisse über die aktuellen Wärmemengen vorliegen. Angesichts der Rahmenbedingungen in der Stadt halte er eine weitergehende Beschäftigung mit der Materie für wenig zielführend. Die einzige Möglichkeit zur Einrichtung eines Nahwärmenetzes sei in einer Neubausiedlung gegeben, da andere Möglichkeiten rechtlich nicht durchsetzbar seien.

Herr Mömkes erklärt, dass seine Fraktion der Sache nicht grundsätzlich abgeneigt sei. Es sei erkennbar, dass z.B. bei der Fa. M-Real ein Energiepotential vorhanden sei, jedoch sei davon auszugehen, dass diese das Potential angesichts der steigenden Energiepreise bereits selber nutze, bevor es an die Stadt abgegeben werden könnte. Aus

diesem Grunde schlägt er vor, dass die Verwaltung zunächst bei den beiden potentiellen Firmen nachfragt, wie mit der Energie umgegangen und wie viel davon möglicherweise an die Stadt abgegeben werden könnte. Sobald diese Ergebnisse vorlägen, könnte der Ausschuss hierüber informiert werden und nochmals über evtl. Möglichkeiten diskutieren.

Bezüglich des Antrages erinnert Herr Dr. Steffen daran, dass mit dem Begriff des Fernwärmenetzes lediglich der Endzustand dargestellt werden solle. Zunächst sollte erreicht werden, sich mit der Thematik zu beschäftigen, zumal heute niemand ausschließen könne, ob sich ein Fernwärmenetz nicht in 20 Jahre lohne oder nicht. Auch könne im Hinblick auf die bevorstehende Sanierung des Hans-Zanders-Bades darüber nachgedacht werden, bereits heute Fernwärme zu nutzen.

Herr Schütz findet den Antrag von der Intention her interessant, zumal es sich bei der Frage der zukünftigen Energieversorgung um ein wichtiges Thema handele. Es sei wichtig, sich frühzeitig nach Alternativen umzusehen, so dass man den Antrag nicht ohne weiteres abweisen solle, auch wenn aus der Vorlage der Verwaltung deren Unwillen erkennbar ist, sich mit der Thematik zu befassen. Aus diesem Grunde befürwortet er den Vorschlag von Herrn Mömkes, zunächst bei den Firmen M-Real und G+H Isover nachzuhören, bevor man zukünftig ggf. in einem Neubaugebiet ein kleineres Fernwärmenetz errichtet und die Anwohner verpflichtet, sich daran anzuschließen.

Diesbezüglich antwortet Herr Schmickler, dass die Wärmebelastung der Gewässer bzw. der städtischen Kanalisation durch Industrieabwässer vernachlässigbar sei. Ferner geht er davon aus, dass ein Anstieg der Energiepreise eher zu einer Verlagerung der energieintensiven Produktion als zu einem Nutzen der freiwerdenden Energie führe. Sofern man den Blick in die Zukunft richte, sei es angebracht, sich mit der Thematik im Zusammenhang der Neufassung des Konzessionsvertrages bis Ende 2014 zu beschäftigen. Dies sei ein Ansatz, der seiner Ansicht nach auf längere Sicht überlegenswert wäre. Ungeachtet dessen könne er derzeit aus den in der Vorlage genannten Gründen kein Potential für eine Nutzung der Abwärme als Energie erkennen, sagt aber zu, bei den beiden Firmen nachzufragen, wie groß die Wärmemengen seien, die derzeit ungenutzt abgegeben würden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise offenbar Konsens bestehe.

Ergänzend verweist Herr Ziffus darauf, dass das Fernwärmenetz der Stadt Gelsenkirchen in eine bestehende Energieversorgung integriert worden sei. Des Weiteren beziehe die Fa. M-Real nach wie vor Strom von außen, weil sie zuviel Wärme hätte, wenn sie den Strom komplett selber produzieren würde. Auch beziehe die Fa. M-Real Braunkohle, die als fossiler Brennstoff noch auf lange Sicht zur Verfügung stünde. <-

@

@-> <-@

20

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2007

"Die Stadt tritt der Kampagne SolarLokal bei".

@-> Frau Schneider begrüßt den Beschlussvorschlag der Verwaltung und weist darauf hin, dass Interessenten nähere Informationen zu diesem Thema im Internet bekommen könnten.

Herr Höring möchte wissen, welche Aufgabe der Bürgermeister im Rahmen der Kampagne habe und wie viel Infomaterial für 700 € zu erwarten sei. Auch möchte er wissen, warum es kein Sponsoring des Infomaterials von Herstellern für Solar-Anlagen gebe.

Interessant findet Herr Schütz die Stellungnahme der Verwaltung und die Tatsache, dass ein Antrag der Fraktion, der der Bürgermeister angehört, sofort befürwortet wird. Er weist jedoch darauf hin, dass Solar-Energie nicht der einzige Energieträger sein dürfte, mit dem man sich in der Zukunft versorgen könne. Darüber hinaus würde die Solarstromproduktion derzeit hoch subventioniert, wobei die Umweltverträglichkeit dieser Energiequelle noch nicht abschließend bewiesen sei. Aus diesem Grunde sehe er den Antrag nicht so eindeutig wie die Verwaltung und schlägt vor, diesen Punkt auch im Finanz- und Liegenschaftsausschuss nochmals zu erörtern.

Unter Hinweis darauf, dass Solarenergie momentan noch recht teuer sei, erklärt Herr Krafft dennoch, dass man einem Beitritt zustimmen werde.

Herr Komenda verweist auf Untersuchungen, wonach unsubventionierter Solarstrom voraussichtlich schon ab 2013 günstiger sein dürfte als konventioneller Strom.

Welchen Nutzen die Stadt für die durch den Beitritt zur Kampagne verursachte Ausgabe von 700 € habe, möchte Herr Dr. Kassner wissen. Seiner Ansicht nach werde hierdurch nicht erreicht, dass auch nur ein Bürger in Bergisch Gladbach sich dadurch von Nutzen der Solarenergie überzeugen ließe.

Herr Dr. Steffen erklärt für seine Fraktion die Zustimmung zu diesem Antrag, zumal seine Fraktion einen fast gleichlautenden Antrag im Kreistag gestellt habe.

Ergänzend erklärt Herr Ziffus, dass die Rentabilität verschiedener Stromquellen in der letzten WISO-Sendung verglichen worden sei. Hierbei sei herausgestellt worden, dass durch die zukünftig nicht mehr kostenfreien Zertifikate zur CO<sup>2</sup>-Produktion moderne Kraftwerke mit jährlich 120 Mio. € belastet würden. Dies habe in einem Fall bereits das Scheitern eines Kohlekraftwerks zur Folge gehabt. Ferner würden sich die Strompreise für Strom aus Kohle anders entwickeln, so dass sich hier in Zukunft zwangsläufig eine Veränderung der Situation auf dem Strommarkt ergibt. Dies müsse allen Ausschussmitglieder bewusst sein.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die offenen Fragen zusammen mit der Niederschrift beantwortet werden, da der zuständige Mitarbeiter erkrankt sei.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 7 Ja-Stimmen (SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bei 9 Enthaltungen (CDU, FDP, KI-Ditiative und BfBB) den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, dass die Stadt Bergisch Gladbach der Initiative SolarLokal beitritt.**

<-@

@-> <-@

21

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2007 bzgl. der Zuordnung der Stadt Bergisch Gladbach zum Ballungsraum Köln in Bezug auf**

### Luftschadstoffbelastung und -messung.

@-> Herr Ziffus verweist auf neuere Entwicklung zu diesem Punkt. Eine dieser Entwicklung sei das Inkrafttreten einer neuen Richtlinie zum Feinstaub Mitte des Jahres mit entsprechenden Konsequenzen. Die Frage, die jetzt auftauche, sei, welche Konsequenzen diese Richtlinie für die Stadt habe. Ihm erscheine es logisch, dass die Zuordnung zum Ballungsraum zur Folge habe, im Falle von Grenzwertüberschreitungen im Stadtzentrum Messungen durchzuführen seien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN aufgrund der Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage erledigt habe.

<-@

### 22 Anträge der Fraktion KIDitiative vom 10.12.2007 zur Aufstellung des Haushalts bzw. zur Haushaltssicherung

@-> Herr Schütz weist darauf hin, dass es seiner Fraktion nicht um die einzelnen Anträge zum Haushalt gegangen sei. Er verweist ferner darauf, dass seine Fraktion einen Antrag gestellt habe, alle Haushaltsziele im Rahmen einer Klausurtagung im Frühjahr 2008 zusammen mit der Verwaltung zu konkretisieren. Da die Verwaltung hierzu bereits ihre Zustimmung erklärt habe, schlägt er vor, den Antrag in diese Klausurtagung zu verweisen.

Diesbezüglich weist Herr Schmickler darauf hin, dass die Koordination eines Termins von Zentralen Controlling aus erfolge.

Herr Ziffus verweist darauf, dass sich der Antrag mit seinem Wunsch decke, nach dem eine Steuerung nur durch Zielvorgaben zu erreichen sei. Aus diesem Grund sei es notwendig, die Ziele für den nächsten Haushalt unmittelbar nach den Sommerferien in den Ausschüssen zu diskutieren und die Verwaltung zu beauftragen, diese in den Entwurf des Haushaltsplanes 2009 mit einzubauen.

Hierzu verweist Herr Schmickler auf die Beschlusslage hierzu. Auch seien Zielvorgaben ein Instrument des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Man sei derzeit dabei, mehrere Bausteine in einem Terminplan für den Haushalt 2009 zusammenzusetzen.

<-@

### 23 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDitiative, der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie der Hauptausschuss mögen beschließen, dass der Dorfplatz in Schildgen hinter der katholischen Kirche (Altenberger-Dom-Straße) aus der Zuständigkeit des Fachgebiets Verkehrsflächen in das Fachgebiet Stadtgrün überführt wird.

@-> Der Vorsitzende verweist zunächst auf den vor der Sitzung als Tischvorlage verteilten geänderten Antrag, welcher von den vier Fraktionsvorsitzenden unterzeichnet wurde.

Nach Ansicht von Herrn Krafft möchte die Bevölkerung in Schildgen diesen derzeit noch unattraktiven Platz gestalten. Von daher schlage man im abgeänderten Antrag

vor, dass die Verwaltung eine Überplanung dieses Platzes mit dem Ziel vornehme, eine verbesserte Gestaltung und einen höheren Freizeitwert für die Bürger zu erreichen.

Herr Lang zeigt sich etwas verwundert über diese offenbar neue Konstellation einer Koalition im Ausschuss. Es sei jedoch richtig, die Entscheidung über die Planung dem Bürgermeister zu übertragen.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass der geänderte Antrag sich auf die Sache beziehe anstelle des bisherigen Ziels, dem Bürgermeister organisatorische Regelungen vorzugeben. Weiterhin enthalte dieser Antrag einen Prüfauftrag an die Verwaltung. Im Falle eines Beschlusses würde die Verwaltung diesem Prüfauftrag nachgehen und dem Ausschuss nach Abschluss der Prüfung einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur erneuten Beratung und ggf. Entscheidung vorlegen. Hierbei müsste auch eine evtl. Änderung des gültigen Bebauungsplanes berücksichtigt werden.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, den Dorfplatz in Schildgen hinter der katholischen Kirche (Altenberger-Dom-Straße) so zu überplanen, dass eine verbesserte Gestaltung und ein höherer Freizeitwert für die Bürger erreicht wird. <-@**

@-> <-@

#### 24 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Herr Höring:

Uns hat ein Brief eines Anliegers der Sander Straße erreicht, worin er sich gegen die Einrichtung eines Halteverbots im Bereich Sander Straße/Im Lehmstich ausspricht. Dieser Brief ist nach unseren Informationen auch an die Verwaltung sowie an alle Fraktionen gegangen. Gibt es hierzu eine Stellungnahme der Verwaltung? Wenn ja, ist es möglich, die zu bekommen?

Seitens der Verwaltung wird zugesagt, die Antwort der Verwaltung als Anlage zur Niederschrift beizufügen.

Frau Schu:

Ich möchte wissen, wann die Bauarbeiten in der Graf-Adolf-Straße mit dem Aufbringen der Fahrbahndecke abgeschlossen werden.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass derzeit noch Arbeiten im Gehwegbereich ausgeführt würden. Mit dem Abschluss der Arbeiten sei voraussichtlich in der 9./10. KW 2008 zu rechnen.

Herr Krafft:

Ist eine ordnungsgemäße Ver- und Entsorgung der Punker-Wagenburg an der Bensberger/Gladbacher Straße in Lückerrath gewährleistet?

Weiter möchte ich wissen, ob die Stadt die Gülle-Verordnung überprüft, da meines

Wissens nach erst nach Anfang der Vegetationsperiode Anfang März gedüngt werden dürfe und in letzter Zeit offensichtlich schon Gülle ausgefahren wurde.

Ferner wurde vor einiger Zeit einen Austausch der Schachtabdeckungen beschlossen. Mittlerweise habe ich bei einigen Abdeckungen Höhenunterscheide von +2 bis -1cm festgestellt und möchte wissen, wer dies in der Verwaltung überprüft.

Zur ersten Frage stellt Herr Carl fest, dass die Bewohner des Car-Park-Geländes mit den notwendigen Dingen versorgt würden. So gebe es neben einer Notwasserleitung auch ein Toilettenhäuschen, das regelmäßig abgefahren werde. Auch seien dort Mülltonnen vorhanden. Ergänzend weist Herr Schmickler darauf hin, dass der Beginn des ersten Bauabschnitts der Neubebauung für April angekündigt worden sei und sich hierdurch ggf. Veränderungen auch auf dem restlichen Car-Park-Gelände ergeben dürften.

Darüber hinaus erklärt Herr Marx, dass die Ordnungsbehörde bei Informationen über Verstößen gegen die Gülle-Verordnung tätig werde und Beschwerden nachgehe.

Herr Mömkes:

Ist es möglich, im Zuge des Ausbaus der Straße Kippekausen die Fahrbahndecke Richtung Burgplatz/Ottostraße weiter an die Kreuzung heranzuziehen?

Wann steht die Sanierung der Straßen Alter und Neuer Trassweg, Ottostraße, Waidmannstraße sowie Eugen-Langen-Straße an?

Sofern es schon eine Liste mit den Standorten der künftigen Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt gibt, bitte ich, die Straßen In der Auen und Bernhard-Eyberg-Straße in den Morgenstunden mit in diese Liste aufzunehmen.

Zu den ersten beiden Fragen teilt Herr Hardt mit, dass die Straßen Ottostraße, Neuer Traßweg und An der Wallburg in Kürze ebenfalls zum Komplettausbau anstünden, wobei im Zuge der Maßnahme Ottostraße ebenfalls eine neue Decke aufgebracht würde. Hierbei bliebe jedoch ein Zwischenteil von rund 60 – 80 Metern zur Straße Kippekausen hin unberührt, zumal dieses technisch noch in Ordnung sei. In Abhängigkeit mit dem Kanalbau sei bei der Ottostraße noch in diesem Jahr der Baubeginn geplant. Auch sei für die Maßnahme Neuer Trassweg bereits in diesem Jahr eine Anfinanzierung vorgesehen.

Bezüglich der Messstellen verweist Herr Marx auf die bereits vorhandene Liste des Kreises, die von der Stadt übernommen werde. Er sagt zu, diese Liste den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Herr Schütz:

Im Naherholungsgebiet Paffrather Mühle gibt es einige baufällige Brücken. Inwieweit sind dort in Kürze Maßnahmen zur Wiederherstellung geplant?

Hierzu erklärt Herr Leuthe, dass für die Sanierung dieser Brücken Gelder im Haushalt eingestellt worden seien. Sobald der Haushalt genehmigt worden sei, könnte die Maßnahme durchgeführt werden.

Herr Schmickler führt ergänzend aus, dass die Anzeige des Haushalts bei der Aufsichtsbehörde vor rund einer Woche erfolgt sei.

Herr Dr. Steffen:

Ein Bürger hat im Rahmen von Umbaumaßnahmen Flächen entsiegelt und einen Antrag auf Verminderung der Regenwassergebühr gestellt. Dabei sei ihm gesagt worden, dass die Entsiegelung unterhalb einer Bagatellgrenze liege. Ist dies zutreffend?

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass es bei Entsiegelungsmaßnahmen keine Bagatellgrenze gebe.

Herr Ziffus:

Der Radweg am Lerbacher Weg ist vor Jahren von der BELKAW aufgerissen und anschließend nicht fachgerecht wiederhergestellt worden, so dass sich dort in der letzten Frostperiode Eis auf dem Radweg gebildet habe. Ich bitte darum, diesen Fall nochmals zum Anlass zu nehmen, um die BELKAW/Rheinenergie zur ordnungsgemäßen Herstellung dieser Pflasterflächen aufzufordern.

Ich habe in den letzten beiden Tagen erlebt, dass sich die PCB-verseuchten deckenplatten am DBG leicht entfernen lassen. Warum erfolgt nicht in den Räumen, in denen die Akustik keine Rolle spielt, eine sofortige Entfernung aller Deckenplatten? Stattdessen seien diese Platten nach Beseitigung eines Wasserschadens wieder montiert worden.

Herr Schmickler erinnert daran, dass derzeit noch kein abschließendes Sanierungskonzept vorläge. Er selbst halte die Idee auch für überlegenswert, jedoch sei u.a. zu prüfen, inwieweit die in die Decken integrierte Beleuchtung in diesem Fall neu aufgehängt werden müsse.

Herr Dresbach:

Am Schulzentrum Saaler Mühle gibt es aufgrund der Vielzahl von Besuchern des Mediterana eine prekäre Parksituation auf dem dortigen Parkplatz, insbesondere bei Sport- bzw. Schulveranstaltungen. So würden auf diesem kleinen Parkplatz z.T. die Fahrbahn und die Gehwege trotz Halteverbot zugeparkt. Hier müsste meiner Ansicht nach eine Regelung zugunsten der Nutzer des Schulzentrums getroffen werden.

Herr Marx weist hierzu darauf hin, dass die Zufahrten kontrolliert würden, eine Erreichbarkeit für Feuerwehrfahrzeuge sei in der Vergangenheit stets möglich gewesen. Die Größe des Parkplatzes sei hingegen ein anderes Problem.

Frau Kreft:

Ich habe in einem Bericht des Kölner Stadt-Anzeigers, Kölner Teil, gelesen, dass sich Politiker der Stadt Köln zusammen mit Vertretern der dortigen Abfallwirtschaftsbetriebe des System „Uri-Lift“ zur Vermeidung von sog. „Wild-Pinklern“ hätten erklären lassen. Vor diesem Hintergrund möchte ich wissen, ob dieses Problem auch in Bergisch Gladbach eines sei?

Hierzu erklärt Herr Marx, dass sich dieses Problem in der Vergangenheit in Bergisch Gladbach nicht gestellt habe, da es in der Innenstadt genügend Möglichkeiten gebe, seine Notdurft zu verrichten.

Ergänzend führt Herr Carl aus, dass die Abfallwirtschaft nur sehr selten zur Säuberung einer solchen Schmutzecke gerufen würde.

Frau Schneider:

Meine Frage bezieht sich auf die beiden Wirtschaftsprüfer, die zum Jahresabschluss des Abwasserwerks anwesend waren. Wenn die beiden Herren nach Stunden bezahlt werden, wäre dann nicht sinnvoll, die entsprechende Tagesordnungspunkte vorzuziehen, um Kosten einzusparen?

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass die Bezahlung der Wirtschaftsprüfer nach Stunden erfolge. Im vorliegenden Falle seien die Wirtschaftsprüfer für 18.00 Uhr zur Sitzung eingeladen worden, da sich die Reihenfolge der Tagesordnung aus der Geschäftsordnung ergebe und ein weiteres Vorziehen des Tagesordnungspunktes in dieser Sitzung u.a. wegen der Behandlung der Punkte Kippekausen und Piddelbornstraße nicht möglich gewesen sei. Bei zukünftigen Sitzungen werde man jedoch versuchen, die Tagesordnungspunkte, zu denen Wirtschaftsprüfer anwesend seien, möglichst früh in die Tagesordnung zu behandeln.

Herr Komenda:

Ich bitte darum, auf der Straße Kaule im Bereich der Schulen Albertus-Magnus-Gymnasium und Johannes-Gutenberg-Realschule zukünftig mobile Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Herr Dr. Kassner:

In der Straße Beningsfeld in Richtung Köln gibt es auf der rechten Seite kurz vor der Kläranlage einen kleinen Wald mit einem Fußweg davor. Besteht die Möglichkeit, diesen Gehweg durch die Stadt zu reinigen?

Sodann schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.14 Uhr.

<-@

---

Vorsitzender

---

Schriftführer